



Berlin, im Juni 2026

Elternbrief zur Lernmittel-Verordnung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund des § 50 Absatz 2 des Schulgesetzes sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, sich an der Beschaffung der für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Lizenzen, Schulbücher und ergänzende Druckschriften) mit einem Eigenanteil in Höhe von max. 100 € pro Schuljahr zu beteiligen.

Da die Schüler*innen der Reinhold-Burger-Schule mit iPads ausgestattet sind und wir mit überwiegend digitalen Büchern, Lernsoftware und Lern-Apps arbeiten, **bitten wir Sie, sich am Lernmittelfonds zu beteiligen**, damit wir mit dem Büchergeld entsprechende Lizenzen als Klassenlizenzen erwerben können.

Die Höhe des Eigenanteils am Lernmittelfonds entnehmen Sie der Übersicht:

- a) Eigene iPad-Anschaffung durch Eltern / vorhandenes Gerät:
 - 1. Schuljahr 0€
 - Ab dem 2. Schuljahr 60€ pro Schuljahr
- b) iPad wird als Leihgerät von der Schule gestellt:
 - ab 1. Schuljahr 60€ pro Schuljahr
- c) BuT-Berechtigung:
 - 0€ Beitrag in allen Schuljahren
 - Bitte Nachweis (BerlinPass oder Leistungsnachweis) bis spätestens eine Woche nach Schuljahresbeginn einreichen

Bitte überweisen Sie den Lernmittelfonds bis zum 15. September 2026 an:

Empfänger: Reinhold-Burger-Schule
Betrag: 60,00 Euro
Bank: GLS Bank
IBAN: DE24 4306 0967 1127 8286 01
BIC: GENODEM1GLS
Betreff: LM 2026 - Name des Kindes - Klasse

Sollten Sie Fragen zum Lernmittelfond haben, dann rufen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S. Stockebrand-Yildiz
Schulleiterin